



TenneT TSO GmbH, Bernecker Straße 70, 95448 Bayreuth

Gemeinde Straßkirchen
z. Hd. Verwaltungsleitung
Lindenstr. 1
94342 Straßkirchen

Verwaltungsgemeinschaft Straßkirchen				
Bem				CSL
	28. Feb. 2023			h
	Amt 1	Amt 2	Amt 3	
10	11	20	21	30
X				

Bayreuth, 23.02.2023

Information über den Beginn der temporären Höherauslastung der 220-/ 380-kV-Freileitungen LH-08-B99, LH-08-B99A und LH-08-B122 ab 31.03.2023 nach § 49b Abs. 2 EnWG

Sehr geehrte Damen und Herren,

aufgrund der aktuellen Situation und der noch andauernden Gasmangellage, wurden wir als Übertragungsnetzbetreiber vom Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) aufgefordert, die wichtigsten Stromkreisverbindungen unseres Höchstspannungsnetzes temporär und zeitnah höher auszulasten.

Mit der am 13.10.2022 in Kraft getretenen Regelung des § 49b EnWG wurde die Möglichkeit geschaffen, eine temporäre betriebliche Höherauslastung des Höchstspannungsnetzes kurzfristig umzusetzen, ohne dass diese einer vorherigen Genehmigung bedarf. Dabei kann die Höherauslastung in einem solchen Fall auch über die bisherige höchste betriebliche Anlagenauslastung hinaus erfolgen (BT-Drs. 20/3497, S. 42). Nach § 49b Abs. 1 Satz 2 EnWG ist eine Höherauslastung im Sinne dieser Vorschrift die Erhöhung der Stromtragfähigkeit ohne Erhöhung der zulässigen Betriebsspannung. Diese Höherauslastung möchten wir mittels witterungsabhängigen Freileitungsbetrieb (WAFB) auf den nachfolgenden Stromkreisen der o. g. Leitungen umsetzen:

- Stromkreis **PLEINTING-PLATTLING-SCHWANDORF 465**
 - **von Pleinting bis zum Abzweig Plattling** geplante Stromerhöhung von derzeit 2.204 A auf max. 3.967 A
 - **Anschluss Plattling** geplante Stromerhöhung von derzeit 2.206 A auf max. 3.971 A
 - **von Abzweig Plattling nach Schwandorf** geplante Stromerhöhung von derzeit 2.204 A auf max. 3.967 A
- Stromkreis **PLEINTING-SCHWANDORF 226** geplante Stromerhöhung von derzeit 1.102 A auf max. 1.984 A
- Stromkreis **REGENSBURG-SCHWANDORF 275** geplante Stromerhöhung von derzeit 804 A auf max. 1.447 A

TenneT TSO GmbH **Adresse:** Bernecker Straße 70, 95448 Bayreuth
Internet: www.tennet.eu **Sitz der Gesellschaft:** Bayreuth **AG Bayreuth:** HRB 4923

Vorsitzende des Aufsichtsrats: Manon van Beek **Geschäftsführer:** Tim Meyerjürgens, Maarten Abbenhuis, Dr. Arina Freitag



Mittels einer von der Fa. ALIZ durchgeführten Leitungsauskunft wurden Sie als Gemeinde identifiziert, die sich im untersuchten Bereich unserer Freileitung befindet. Da diese Betriebsoptimierung höhere Betriebsströme und damit höhere magnetische Felder bewirkt, bitten wir Sie, diese Information an möglicherweise betroffene Unternehmen in Ihrer Gemeinde wie Wasserwerke oder Gas- und Fernwärmebetreiber weiterzuleiten. Der Hintergrund ist, dass besonders bei parallel zur Freileitung befindlichen metallisch leitfähigen Infrastrukturen durch die Erhöhung des Betriebsstroms der Freileitung die induzierte Spannung gegen Erde angehoben werden kann. Die möglicherweise betroffenen Infrastrukturbetreiber werden in dieser Krisenlage gemäß §49b Abs. 3 und 5 EnWG gebeten, diese höhere Beeinflussung temporär zu dulden.

Mit diesem Schreiben bitten wir die Betreiber gemäß § 49b Abs. 3 EnWG wegen der Höherauslastung alle erforderlichen Schutz- und Sicherungsmaßnahmen im Verantwortungsbereich Ihrer Anlage bzw. Netzes zu ergreifen und diese bis zum 31.03.2023 umzusetzen und uns umgehend mitzuteilen.

Wie weiterhin vom Übertragungsnetzbetreiber gefordert, wird die temporäre Höherauslastung nach § 49b Abs. 5 EnWG im Bundesanzeiger veröffentlicht. Darüber hinaus erfolgt eine Anzeige der magnetischen Flussdichte an die zuständigen Immissionsschutzbehörden nach § 49b Abs. 2 EnWG.

Die temporäre Höherauslastung wird voraussichtlich über die Dauer der in Kraft getretenen Verordnung zur befristeten Ausweitung des Stromerzeugungsangebots durch Anlagen aus der Netzreserve (Stromangebotsausweitungsverordnung – StaaV) und damit nach jetziger Gesetzeslage bis 31. März 2024 umgesetzt.

Um bisher ungenutzte Übertragungskapazitäten auf unserer Leitung sicherzustellen, planen wir nach Beendigung der Gasmangellage die aufgeführte Leitung weiter mit WAFB zu betreiben. Daher werden wir uns in den kommenden Monaten mit den potentiell beeinflussten Betreibern in Verbindung setzen, um den langfristigen Anforderungen aus §49a EnWG gerecht zu werden. Dank dieser Betriebsoptimierung werden wir auch in Zukunft eine sichere Energieversorgung bereitstellen.

Bitte nehmen Sie den beigefügten gemeinsamen Begleitbrief des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz und der Bundesnetzagentur zur Kenntnis.

Sollten Sie noch Fragen haben und weitergehende Auskünfte benötigen, wenden Sie sich bitte an unser Postfach fremdnetzinformation@tennet.eu unter der Angabe der o. g. Leitungsbezeichnung. Gerne können Sie die ankommenden Anfragen der Betreiber technischer Infrastrukturen direkt an unser Postfach weiterleiten.

Mit freundlichen Grüßen

TenneT TSO GmbH

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Anlagen

- [Gemeinsamer Brief von Dr. Patrick Graichen \(BMWK\) und Klaus Müller \(BNetzA\)](#)

TenneT TSO GmbH **Adresse:** Bernecker Straße 70, 95448 Bayreuth
Internet: www.tennet.eu **Sitz der Gesellschaft:** Bayreuth **AG Bayreuth:** HRB 4923

Vorsitzende des Aufsichtsrats: Manon van Beek **Geschäftsführer:** Tim Meyerjürgens, Maarten Abbenhuis, Dr. Arina Freitag



- Übersichtskarte aller geplanten WAFB-Umsetzungen im TenneT-Netzgebiet
- Übersichtskarte der o.g. Leitungen (Maßstab 1:25.000) inkl. einer kml-Datei (ÜK01 + ÜK02 + ÜK03) / (KML01 + KML02 + KML03)

An die

Genehmigungsbehörden der Länder
und Kommunen

Betreiber technischer Infrastruktur im
Sinne des § 3 EnWG

Dr. Patrick Graichen

Beamteter Staatssekretär

HAUSANSCHRIFT Scharnhorststraße 34-37, 10115 Berlin
POSTANSCHRIFT 11019 Berlin

TEL +49 30 18615 6970
E-MAIL BUERO-ST-GR@bmwi.bund.de

Klaus Müller

Präsident

HAUSANSCHRIFT Tulpenfeld 4, 53113 Bonn
POSTANSCHRIFT Postfach 80 01, 53105 Bonn

TEL +49 228 14 4510
E-MAIL Klaus.Mueller@BNetzA.DE

DATUM Berlin, 4. November 2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir wenden uns an Sie mit der dringenden Bitte, uns bei der Sicherstellung der Stromversorgung aktiv zu unterstützen.

Die Energiewende hat mit dem Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine und den daraus folgenden Konsequenzen für die Energieversorgung Deutschlands nochmals an Dringlichkeit gewonnen. Dies betrifft auch die Ertüchtigung des Übertragungsnetzes. Um alle Stromerzeugungsquellen so weit wie möglich nutzen zu können und damit die Energieversorgungssicherheit in Deutschland zu gewährleisten, kommt der höheren Leistungsfähigkeit des Übertragungsnetzes eine besondere Bedeutung zu. Diese dämpft durch die Erhöhung des nutzbaren Erzeugungsangebots auch den Anstieg der Energiepreise und Netzentgelte. Es liegt daher im dringenden öffentlichen Interesse, dass sämtliche Maßnahmen ergriffen werden, mit denen die vorhandenen Netze kurzfristig höher ausgelastet werden können.

Für eine temporäre Höherauslastung hat der Gesetzgeber mit dem am 13.10.2022 in Kraft getretenen § 49b des Energiewirtschaftsgesetzes Vereinfachungen hinsichtlich

geringfügiger baulicher Maßnahmen und elektromagnetischer Auswirkungen getroffen. Weiter wurden Duldungs- und Mitwirkungspflichten von Betreibern anderer technischer Infrastrukturen geregelt, auf deren Infrastruktur die Höherauslastung Auswirkungen haben kann. Die Übertragungsnetzbetreiber haben diesen Betreibern technischer Infrastrukturen die notwendigen Kosten für zu ergreifende Schutzmaßnahmen zu erstatten. Gemeinden, in denen eine Höherauslastung geplant ist, werden vom zuständigen Übertragungsnetzbetreiber darüber informiert.

Unabhängig von der temporären Höherauslastung laufen zudem teilweise auch Verfahren zur dauerhaften Höherauslastung (witterungsabhängiger Freileitungsbetrieb). Auch hierfür ist die Unterstützung seitens der vor Ort zuständigen Behörden für die Maßnahmen der Übertragungsnetzbetreiber und für die dazu nötigen Schutzmaßnahmen für die beeinflusste technische Infrastruktur (vgl. § 49a des Energiewirtschaftsgesetz) im Interesse der Allgemeinheit überaus wichtig.

Wir bitten Sie daher, unsere Bemühungen zur Höherauslastung im Rahmen der oben skizzierten rechtlichen Vorgaben zu unterstützen bzw. den Übertragungsnetzbetreibern in diesem Zusammenhang relevante Informationen zur Verfügung zu stellen.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Patrick Graichen



Klaus Müller